

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

57 (27.2.1889)

Beilage zu Nr. 57 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Februar 1889.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. Februar.

(Der „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 5 vom 25. Februar enthält mit literarische Dienstnachrichten (die in der „Karlsruh. Ztg.“ schon veröffentlicht worden sind).

(Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der großh. bad. Staatsbahnen) Nr. 9 enthält eine allgemeine Verfügung betr. die Organisation des Magazinsdienstes und sonstige Befanntmachungen betr. das Fehlen einer Riste Bücher, die Beförderung von Sprengstoffen, die Statistik des Waarenverkehrs, Betriebsöffnungen und Mittheilungen und Personalnachrichten.

(Bedürfnisfrage bei der Errichtung von Gast- und Schankwirtschaften in Karlsruhe.) Der Stadtrat beantragt, es wolle der Bürgerausschuß seine Zustimmung dazu geben, daß auf Grund der §§ 33 und 142 der Gewerbeordnung, sowie auf Grund der §§ 42 und 161 der badischen Vollzugsverordnung vom 23. Dezember 1883 mit Wirkung bis zum 31. Dezember 1892 ortstatutarisch folgendes festgesetzt werde: „Die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft darf nur dann erteilt werden, wenn ein Bedürfnis des Publikums hierfür nachgewiesen ist.“ Dem Antrage ist eine umfangreiche Begründung beigegeben, aus welcher wir, als entscheidend für die Beurtheilung der Frage, die nachfolgenden Schlusssätze wiedergeben:

„Die Einführung des Bedürfnisnachweises bei der Errichtung von Wirtschaften und damit die Verminderung der Zahl der letzteren wird aus verschiedenen, zum Theil sehr weit auseinander liegenden Gründen verlangt. In den Kreisen, welche sich die Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen zur Aufgabe stellen, erwartet man von dieser Maßregel die Einschränkung des Genusses geistiger Getränke, insbesondere des Schnapfes. Je weniger Gelegenheit zum Trinken vorhanden sei, um so weniger werde auch in Wirklichkeit getrunken. Ferner verführe die vorhandene große Konkurrenz manchen Wirth, durch verwechelte Reizmittel Gölle anzulocken, namentlich auch durch gewissenloses Kreditgeben u. s. w. Daß diese Erwägungen in dem vermeintlichen Umfang zutreffen, darf jedoch füglich bezweifelt werden. Denn so selten kann doch namentlich in einer größeren Stadt die Gelegenheit zum Trinken nicht gemacht werden, daß die Einwohner nur mit erheblichen Beschwerden und Umständlichkeiten zu einem Trunk gelangen können. Die überhaupt durchführbare Verminderung der Wirtschaften wird vielmehr nur zur Folge haben, daß in jeder einzelnen entsprechend mehr an Spirituosen abgesetzt wird.

Von diesem richtigen und praktischen Standpunkte aus lassen auch die Wirth die Sache auf, welche die Einführung des Bedürfnisnachweises verlangen; denn ihnen ist es begrifflicher Weise nicht darum zu thun, daß der Verbrauch von Spirituosen vermindert, sondern vielmehr nur darum, daß der Gewinn beim Verkauf vermehrt werde, und dieses letztere erhoffen sie von einer Einschränkung der Konkurrenz. Die Rücksicht auf die Wirth dürfte jedoch für sich allein kein hinreichender Grund zur Einführung des Bedürfnisnachweises sein. Denn mit dem nämlichen Rechte könnten auch alle übrigen Gewerbetreibenden verlangen, daß man sie vor Konkurrenz gefehlich schütze. Dies ist aber nicht nur nicht durchführbar, sondern würde auch höchst unbillig sein, da die Begünstigung der einen notwendig mit entsprechender Benachtheiligung der anderen verknüpft ist. Es wird sodann noch für den Bedürfnisnachweis angeführt, daß er das Mittel gebe, ungeeignete Persönlichkeiten von Betrieben des Wirtschaftsgewerbes auszuschließen. Dies ist ungewisselhaft richtig. Daß dieser Umstand aber auch manche Schattenseiten darbietet, daß er insbesondere selbst bei strenger Unparteilichkeit der Behörde dem Zufall persönlicher Befanntschaft und persönlicher Empfehlung einen nicht unerheblichen Einfluß gewährt, wird einer besonderen Beweisführung kaum bedürfen.

Ein großer Nachtheil des Bedürfnisnachweises besteht in der

Unsicherheit, in welche die Besitz- und Erwerbsverhältnisse einer zahlreichen Klasse von Gewerbetreibenden durch ihn verlegt werden. Wer mit noch so großen Kosten ein Gebäude als Gasthaus oder Restauration eingerichtet hat, besitzt, wenn ihm auch die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb erteilt wurde, keinen rechtlichen Anspruch darauf, diese auf einen Käufer oder Pächter zu übertragen, ist vielmehr immer der Gefahr ausgesetzt, daß die Bedürfnisfrage verneint und damit sein Haus samt Betriebskapital entwerthet wird. Ein Wirtschaftspächter, dessen Pachtverhältnis aus irgend einem Grunde zu Ende gegangen, hat keinerlei Gewähr dafür, daß er nun sein Gewerbe in einem anderen Lokal ohne Unterbrechung weiterbetreiben könne; sein Nahrungsstand liegt vielmehr in der Hand unbefruchteter Ermessens der Behörde. Daß dieses aber unter Umständen recht empfindlich in solche berechtigten Privatinteressen eingreift, wird nicht zu bezweifeln sein. In Baden allerdings ist im allgemeinen mit großer Schonung von den Verwaltungsbehörden verfahren worden.

Zu Gunsten des Bedürfnisnachweises fällt schwer in's Gewicht, daß das Wirtschaftsgewerbe wie kein anderes polizeiliche Ueberwachung bedarf. Ein großer Theil allen Unfugs, der verübt wird, vollzieht sich in Wirtschaften oder wird dort ausgeübt; diese sind auch vielfach die Heimstätten verbotenen Spiels, der Heherei, der Prostitution und ein fruchtbarer Boden für Kaufhändler toder und gefährlicher Art. Eine wirksame polizeiliche Ueberwachung kann aber ohne unverhältnismäßige Kosten nicht durchgeführt werden, wenn die Zahl der Wirtschaften übermäßig anwächst. Es ist daher sehr wohl gerechtfertigt, diesem Gewerbe eine besondere Stellung unter den übrigen anzuweisen und dafür zu sorgen, daß sich bei dessen Betrieb die freie Wettbewerbung nicht gemeinlich geltend mache. Einstweilen aber gibt es kein anderes gesüßliches Mittel, einer herandrohenden übermäßigen Vermehrung der Wirtschaften vorzubeugen, als die Einführung des Bedürfnisnachweises. In Karlsruhe ist nun die Zahl der Wirtschaften in den letzten drei Jahren von 163 auf 234 gestiegen und die Zahl der auf je 1 Wirtschaft entfallenden Bevölkerung von 380 auf 288 gesunken. Es wird daher nicht zu bezweifeln sein, daß es Zeit ist, diese Entwicklung zum Stillstande zu bringen. Der Grund derselben liegt zum guten Theil in der lebhaften Aufregung der jüngsten Vergangenheit, sodann aber auch zweifellos in dem Umstande, daß rings um Karlsruhe in den badischen Städten der Bedürfnisnachweis eingeführt ist und daher nicht wenige Wirtschaftslandidaten, die auswärts nicht ankommen können, sich naturgemäß veranlaßt fühlen, hier ihr Glück zu versuchen. Der Stadtrat bringt demnach in Vorschlag, daß der Bedürfnisnachweis vorgeschrieben werde, und zwar zunächst auf drei Jahre. Bis dahin hat vermuthlich die Befragung zweckmäßiger Bestimmungen gegen die übermäßige Vermehrung der Wirtschaften aufgefunden, als die gegenwärtigen, welche einerseits der Behörde keinen brauchbaren Maßstab für die Entscheidung der einzelnen Fälle zur Hand geben und andererseits eine ständige Gefährdung berechtigter Privatinteressen in sich schließen. Jedenfalls wird nach drei Jahren klar zu ersehen sein, wie sich die neue Vorschrift bei den hiesigen Verhältnissen praktisch bewährt.

§ Mannheim, 25. Febr. (Der Bezirksverein zum Schutze entlassener männlicher Sträflinge) hielt am 22. d. Mts. im Kasino saale unter Vorsitz des Herrn Strafanstaltsdirektors Hauptmanns a. D. Kopp seine Generalversammlung ab. Dem durch den Herrn Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1888 ist zu entnehmen, daß das Interesse für den Verein fortdauert, die Mitgliederzahl gestiegen ist und daß die Anforderungen, welche an den Verein gestellt werden, sich mit jedem Jahre steigern. Für 93 Personen, 28 mehr wie im Vorjahre, wurde die Schutzfürsorge des Vereins nachgesucht. 84 Gefunden konnte entprochen werden, wobei eine Fürsorge in der verschiedensten Weise gewährt wurde, z. B. durch Vermittlung von Beschäftigung, Ankauf von Handwerkszeug, Bewilligung der zur Auswanderung oder zur Reise in die entfernt gelegene Heimath erforderlichen Mittel, Ermäßigung der vorläufigen Entlassung durch Ermittlung eines

gesicherten Fortkommens, Beschaffung von Kleidungsstücken, Mittel zur Auslösung verpfändeter dringend nötiger Gegenstände, Quartier und Verpflegung auf kurze Zeit, Verbringung in Anstalten u. a. m. Auch wurden arme Familien inhabitirter Sträflinge nach Thunlichkeit bedacht. Von den berückichtigten obigen 84 Straftatlassen sind 5 rückfällig geworden, 6 führten sich schlecht, bei 11 ist die Führung zweifelhaft. Dagegen erwiesen sich 62 der Wohlthaten des Vereins würdig. Es sei dies sicherlich ein Resultat, das zur nachdrücklichen Weiterarbeit auf diesem Gebiete werthvoller Rächtenliebe aufmuntere und das für alle diejenigen gewiß eine große Befriedigung enthalte, welche mit Rath und That den Verein in seinen wichtigen Bestrebungen unterstützen. Es erhält nunmehr das Wort der Rechner des Vereins, Herr Krieger, zur Rechnungsablage. Derselbe führt nach eingehender Darlegung der Vereinsrechnung aus, daß das Jahr 1888 bei einer Ausgabe von 1263 M. 97 Pf. erfreulicherweise dennoch mit einer Erparnis abgeschlossen habe. Die erbetene Entlassung des Vorstandes wird hierauf und auf Grund der durch Revisoren geprüften und richtig befundenen Rechnung erteilt. Die nun folgende Erneuerungswahl des Vorstandes und der Revisoren hatte die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Vorstandsmitglieder zum Ergebnis.

Auf den Ausdruck des Dankes, welchen die Vereinsleitung für ihre umfichtige und erprobte Thätigkeit durch die Herren Jul. Baffermann und Josef Böhmer dargebracht wird, erwidert Herr Direktor Kopp herzliche Worte dankbarer Anerkennung für die ihm jederzeit und gerne zu Theil gewordene wirksame Unterstützung seitens des Ausschusses, besonders auch seitens des Rechners und der Revisoren, betont sodann nochmals die ständig wachsenden Anforderungen, woraus die Nothwendigkeit zu erkennen sei, immer weitere Kreise in Stadt- und Landbezirk für die Zwecke der Vereinsthätigkeit zu erwärmen, und schließt, nachdem zum Worte sich niemand mehr gemeldet, die Versammlung mit einem kräftigen Ruf an die Anwesenden, auch künftig ihm die Durchführung der übernommenen Aufgabe erleichtern und das vorgedachte Ziel dadurch erreichen zu helfen, daß sie wohlwollend wie bisher und getreu den Sagenen des Vereins nach besten Kräften mitarbeiten, gefallenen, aber noch besserungsfähigen Menschen schätzend unter die Arme zu greifen, solchen den Rücktritt in das bürgerliche Leben und ein ehliches Fortkommen wieder zu ermöglichen und sie auf diese humane Weise zu veranlassen, vom weiteren Kampfe gegen die Interessen der Gesellschaft abzustehen.

§ Vom Vodenke, 22. Febr. (Landwirtschaftliches Bitterung.) Die in der Zeit vom 20. bis 24. Juni d. J. in Magdeburg stattfindende Tierausstellung wird von den 6 oberbadischen Zuchtgenossenschaften besichtigt werden. Dieser Tage fand die Besichtigung der hiesu erlebten Thiere in Meßkirch und Stockach statt, und wurden an ersterem Plage 15 Kalbinnen, 5 Kühe, 3 Farren und 3 Paar Dachsen, — an letzterem 4 Kühe, 6 Kalbinnen, 2 Farren und 4 Paar Dachsen zu diesem Behufe ausgewählt. Auch in Donaueschingen, Engen, Radolfzell und Pfundorf trifft man zur Aufstellung schöner Thiere geeignete Vorbereitungen. — Kürzlich hielt der Pferdezuchtverein in Salem im „Schwanen“ zu Salem seine Generalversammlung ab, welcher als Vertreter der großh. Staatsbehörde Herr Bezirkshierarch Bsch aus Ueberlingen beizohnte. Nach dem Rechnungsbericht zählte der Verein am Schlusse des vorigen Jahres 161 Mitglieder. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. August wurden 115 Stuten gedeckt. — Die letzte Nacht führte wiederholten Schneefall herbei und die Temperatur sank heute bei nordöstlicher Luftströmung auf -5° R. Der Horizont hat sich wieder geklärt.

Verchiedenes.

§ Leipzig, 21. Febr. (Dem Africareisenden Dr. Hans Meyer) ist ein Brief zugegangen, den der englische Generalkonsul zu Sansibar dem deutschen Generalkonsul daselbst übermittelt hat. Aus diesem Briefe geht, wie die „Leipa. Ztg.“ mittheilt, hervor, daß das seiner Zeit von Dr. Meyer beim englischen Generalkonsul hinterlegte Besgeld von 12000 Rupies auf

ich später vom Gymnasium der Nachbarstadt nach Hause kam, vertiefte ich mich mit mehr Verständnis in die Lektüre dieser Schriften und was darin über das Geheimniß der Goldmacherei, die Verknüpfung der menschlichen Geschichte mit dem Stand der Sterne und die Fernseherei der Seele aufgezeichnet war, vor welcher Raum und Zeit verschwinden, das beschäftigte mein Nachdenken, und zwischen Glauben und Zweifel schwankte ich hin und her.

Nicht weit von dem Pfarrhause lag ein alter Herrenhof, ein altersgraues, verfallenes Schloß, das den stolzen Namen mit Unrecht führte, denn es war im Grunde nur ein zweistöckiges Wohnhaus, aber aus gewaltigen Quadern erbaut, und ein ebenso altersgrauer Thurm, der das Sparwerk des Daches nur ein wenig überragte, gab ihm ein burgartiges Ansehen. Der dicke Thurm hatte zwei Fenster, die, wenn sie Abends erleuchtet waren, wie Eulenaugen aus Felsgemäuer blickten. Unwirthlich war der ganze Besitz: ein Gestrüpp von wirren Feden umgab ihn, dazwischen hochstämmige Weiden an einem trägen Bach, der sich unflüchtig Bahn brach zwischen modernen Stämmen hindurch, an denen seine Wasser sich brachen. Das Gut gehörte einem Edelmann von polnischer Abkunft, dessen Vater sich in Schlefien angekauft hatte, und war der Rest der Besitztümer, den die schlechte Wirtschaft übrig gelassen! Herr von Lubinski selbst war wenig zu Hause; er trieb sich meistens auf den benachbarten Gütern oder in Polen herum; er spielte, machte Schulden, die er gelegentlich wieder bezahlte, wenn er eine glückliche Hand im Spiel gehabt. Die Landwirtschaft überließ er einem Inspektor; seine Acker hatten einen beträchtlichen Umfang; sie waren durch eine Waldparzelle von dem Herrenhause getrennt; das Vorwerk mit den Wirtschaftsgebäuden lag indes auf der andern Seite des Waldes. Lubinski's Frau farb im Wochenbett; sie hatte ihm ein Töchterchen, Lodoiska, hinterlassen, das noch in der Wiege lag, als ich bereits Homer und Virgil, Cicero und Demosthenes auf einmal hinter mich liegen sah und nach der Hauptstadt der Provinz pilgerte, um als Student der Gottesgelahrtheit mich zur Nachfolge im Amte meines Vaters vorzubereiten. Und das geschah spät genug; einige zwanzig Jahre lagen schon hinter mir; ich war ein Träumer und kein fleißiger Schüler gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

44. Die Tochter Rübepflanz.

Rachdruck verboten.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

„Sie sprechen als Weltbame... und diese können bekanntlich kein Geheimniß tragen, sie müssen alles aufschöpfeln, wie ihr Parfümfläschchen. Haben Sie Respekt vor dem Geheimniß... heilig ist das Unergründliche... es steht vor der Wiege und hinter dem Grabe. Das ist mächtiger als wir; doch auch wo wir die Macht haben, es zu beherrschen; wir sollen es walten lassen ungehört. Das Leben meines Kindes sollte aufblühen in holder Unschuld, sich selbst genug... jeder Tag sollte seine Blume vor ihm ausschütten, jede Nacht ihm holde Träume mit auf den Weg geben, die aus den sonnigen Tagen erblühen. Wie sollte ich schwere Wolken der Vergangenheit über dies junge arme Leben hinüber führen, die es verdüßern mußten? Sollte ich ihr die Erbschaft trauriger Verirrungen und trostloser Geschichte übergeben? Wir tragen ja alle schwer an dem Leben; nicht bloß an dem unsrigen, sondern auch an dem Leben derer, die uns theuer, uns durch Bande des Blutes verknüpft sind. Sollte ich diese Last vermehren durch die Bürde der Vergangenheit? Nein, auch an die Schwelle ihres Lebens stelle ich das Geheimniß, und es hüte mit dem Flammenschwert das Paradies ihrer Jugend.“

„Doch Deloise ist kein Kind mehr,“ versetzte Margot, „morgen ist ihr zwanzigster Geburtstag; sie ist in's Leben getreten, sie könnte leicht über eins jener Rätselfel stolpern, die Sie zu lösen versäumen.“

„Deloise, warst Du glücklich bisher?“ fragte Duplassy.

„Ich war es, Vater! Ich weiß, daß ich's Dir zu danken habe, und ich dank' es Dir von Herzen.“

„Woh!... es war längst meine Absicht, an Deinem zwanzigsten Geburtstage den Schleier zu lüften, der über meinem Leben, über demjenigen Deiner Mutter schwebt. Die Erinnerungen Deiner Kindheit, die mit der Weltfakt an der Seine verknüpft sind, werden für Dich einen klaren Zusammenhang gewinnen; aber Dein heiterer Sinn wird Dir gerührt werden, wenn Du jene Welt von Schrecken kennen lernst, deren schweres

Gewölle schon über Deine Kindheit niederhing. Auch was ich selbst erlebt, erlitten und gefühlt, soll Dir nicht geheim bleiben.“

Bei diesen Worten erhob sich der Alte, begab sich in sein Arbeitszimmer und kehrte mit einer Mappe zurück, in welcher sich seine Aufzeichnungen befanden; es war sein Lebenslauf, von Haupte aus für die Tochter bestimmt, mit festen, klaren Zügen hingeschrieben.

„Es ist mein Geburtstagsgeschenk... und ich spreche Dich mündig, indem ich Dir's überreide.“

Sein Inhalt aber war folgender:

In einem schlesischen Pfarrhause stand meine Wiege. Noch seh ich die alten Linden, welche die Bank vor der Thür beschnitten, den urwüchsigen Obstgärten daneben, wo die Bäume den überflüssigen Segen auf ungepflagtes Gras niederschütteten. Wie oft an schweremüßigen Abenden, die auch der Jugend nicht so fremd sind, wie man gewöhnlich glaubt, hört ich den dumpfen Fall der Äpfel und Birnen, der für mich etwas unbeschreiblich Trauriges hatte; es war wie das Klopfen einer Todtenuhr; wie viele verfehlte Menschenleben fallen so dumpf in's Grab, wie diese Früchte. Dello freundlicher lag vor den Thüren das sonnige Gebiet der Kornfelder, und noch immer seh ich im Hochsommer meinen Vater auf dem Fußpade zwischen den winkenden Aeblen hindurchschreiten. Er pflegte mit Eifer seine Felder, freute sich der jungen Saat und der reichen Ernte draußen wie drinnen im Reichspiel, wo er die Samenkörner der Liebe in die Herzen streute.

Er stammte aus einer altadeligen Familie; doch schon sein Vater hatte, als er dem geistlichen Amt sich widmete, den Adel abgelegt. In meines Vaters Bibliothek fanden sich zahlreiche Schriften zur Geschichte der Kirche und der verschiedenen Sekten; auch über die Magier aller Zeiten, von jenem Apollonius, der Christi Wunder nachahmte, bis zu den Wunderthätern der neueren Zeit. Mein Vater hatte keinen Sinn für Dichtung und schöne Künste; gleichwohl war seine Phantasie erregbar und so befriedigte er dies geistige Bedürfnis, indem er dem Gang zum Wunderbaren nachgab und Schriften sammelte, in denen darüber berichtet wird. Ich selbst studirte diese Werke schon, als ich noch im elterlichen Hause meinen ersten Unterricht erhielt; es waren allerlei merkwürdige Bilder und Figuren darin, und das lodte mich noch mehr als die Märtyrerverlegenden mit ihren Titelskulpturen. So oft

Wunsch des Sultans von Sansibar und des englischen Generalconsuls zum größten Theil an den Reisenden zurückgegeben wird, da der Bandenführer Buschiri damals von dem britisch-indischen Vermittler in Bangani nur 700 Rupies erhalten hatte, während letzterer den Rest von 11 300 Rupies in die eigene Tasche stecken wollte. Dr. Meyer hat die unvermutet zurückgehaltene Summe der 1888er Stiftung seines Vaters für nationale Afrikaforschung zugewiesen.

Kassel, 24. Febr. (Der deutsche Armenpfleger tag) wird dieses Jahr gegen Ende September in Kassel stattfinden. Auf die Tagesordnung wurden vom Centralausschuß unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Seyffardt (Krefeld) gesetzt: die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs über Armenpflege und Wohltun, offene Pflege unglücklicher Irren (Referent Landesdirektor Graf Wingerode), Stand der Sommerpflege armer Kinder (Referent Stadtrat Rödel), Beaufsichtigung öffentlicher Armenpflege (Referent Regierungsrat Duzel und Freiherr v. Reigenstein), Grenzen der Wohltätigkeit (Referent Oberbürgermeister Döhl).

Paris, 20. Febr. (Der Eiffelturm) ist gegenwärtig bis zu einer Höhe von 280 Meter gediehen; täglich wird er einen Meter höher. Die Vollendung der Leuchtthürme in der Höhe von 300 Meter steht für Ende des Monats März in Aussicht.

(Der Eiffelturm, diese „Bierde“ der Pariser Weltausstellung, soll, wie der „Figaro“ scherzhaft bemerkt, als Krönung eine mächtige Wetterfahne erhalten. Vermöge einer besonderen Leitung, die dieselbe mit der Kammer verbindet, wird sie dann in der Lage sein, nicht nur die jedesmalige Richtung des Windes, sondern auch die Schwankungen der Kammer anzuzeigen.)

Handel und Verkehr.

Wien, 25. Febr. Weizen per März 19.95, per Mai 20.35, Roggen per März 14.95, per Mai 15.35. Kübel per 50 kg per März 67.40, per Oktober 62.20.

Bremen, 25. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.30. Schwach. Amerik. Schweineschmalz. Antwerpen, 25. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß disponibel 17 1/4, per Februar 17, per März 16 1/2, per September-Dezember 17. Still. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon. 92 1/2, frez.

Paris, 25. Febr. Kübel per Februar 73.25, per März 73.50, per Mai-Aug. 66.75, per Sept.-Dez. 58.25. Still. — Spiritus per Febr. 39.50, per Mai-August 42.10. Fekt. — Zucker, weißer Nr. 3, per 100 Kilogr., per Februar 41.30, per Mai-August 42.10. Fekt. — Mehl, 12 Marques, per Februar 56.60, per März 56.90, per März-Juni 57.60, per Mai-August 58.25. Fekt. — Weizen per Febr. 25.80, per März 26.90, per März-

Juni 26.30, per Mai-August 26.40. Weiz. — Roggen per Febr. 15.40, per März 15.10, per März-Juni 15.25, per Mai-August 15.10. Still. — Taig 77.50. Weiter: bedekt.

Telegraphischer Schiffsbericht der „Red Star Linie“ Antwerpen, „Noordland“ ist von Antwerpen am 22. Februar in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestaltet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (Vertreter in Karlsruhe: Gustav Fromme, Mühlburger Allee 31); von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Anstalten kostenfrei erteilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Instituts neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparnis an Insertionskosten erreicht wird.

Staatspapiere. 1 Tbr. = 5 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. = 18 Rmt., 1 Gulden s. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

Staatspapiere.	Portug. 5 Anl. v. 1886 M.	3 Ausl. Anl. v. 1886 M.
Baden 4 Obligat. fl. 103.20	Serbien 5 Goldrente 84.60	4 Medl. Frz. Franz M. 150.20
4 Obl. v. 1886 M. 105.50	Schweden 4 in M. 104.—	4 Pfälz. Nordbahn fl. 144.—
Bavarn 4 Oblig. M. 107.80	Span. 4 Ausl. Rente 75.50	4 Gotthardbahn fr. 140.10
Deutl. 4 Reichsanl. M. 109.20	Schweiz 3 1/2 Berner fr. 100.80	5 Böhm. West-Bahn fl. 272.—
3 1/2 % 103.90	Ägypten 4 Unif. Obligat. 89.—	5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 174.—
Preußen 4 % Consols M. 108.90	Ägypten 5 Privil. fr. 103.—	5 Deft. Franz-St.-Bahn fl. 214.—
3 1/2 % fons. St.-Anl. M. 104.50	E.-Amerik. 5 Arg. Goldanl. 96.40	5 Deft. Süd-Bahn fl. 153.—
Wbg. 4 1/2 % Obl. v. 78.79 M. 104.60		5 Deft. Nordwest Lit. B. fl. 174.—
4 Obl. v. 75.80 M. 105.30	4 1/2 % Deutsche R.-Bank M. 134.10	5 Eisenbahn-Prioritäten.
Österreich 4 Goldrente fl. 94.10	4 Badische Bank Zbr. 110.20	4 Elisabeth steuerfrei fl. 102.90
4 1/2 % Silber. fl. 70.90	5 Badler Bankverein fr. 162.80	5 Nödr. Grenz-Bahn fl. 74.20
4 1/2 % Papier. fl. —	4 Berlin. Handelsges. M. 182.30	5 Deft. Nordwest-Gold-Dbl. M. 108.10
5 Papier. v. 1881 83.—	4 Darmstädter Bank fl. 173.20	5 Deft. Nord. Lit. A. fl. 90.—
Ingarn 4 Goldrente fl. 86.10	4 Deutsche Bank M. 173.60	5 Deft. Nord. Lit. B. fl. 88.40
Italien 5 Rente fr. 96.50	4 Deutsche Vereinsb. M. 108.30	3 Raab-Deben. Eben. Gold
5 % Rumänische Rente 96.60	4 D. Union-M. 65 % E. M. 96.30	69.60
Rumänien 6 Dbl. M. 107.10	4 Disc. Kommand. Zbr. 237.30	4 Rudolf (= alzgut) i. Gold
Rußland 5 Dbl. 1862 £ 103.80	5 Deft. Kreditanstalt fl. 264.—	102.20
5 Dbl. v. 1877 £ —	4 Rhein. Kreditbank Zbr. 126.—	4 Badische
5 Dbl. v. 1880 R. 90.70	4 D. Effekt- u. Wechsel-B. —	4 Bazarberger fl. 76.50
	40 % einbezahlt Zbr. 128.20	

Frankfurter Kurse vom 25. Februar 1889.

Eisenbahn-Aktien.	3 Ital. gar. E.-B. fl. Fr.	3 Ital. gar. E.-B. fl. Fr.
4 Medl. Frz. Franz M. 150.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 166.—	5 Döbergraben Zbr. 40
4 Pfälz. Nordbahn fl. 144.—	4 Deft. v. 1854 fl. 250	136.60
4 Gotthardbahn fr. 140.10	5 v. 1860 fl. 500	120.90
5 Böhm. West-Bahn fl. 272.—	4 Raab-Grager Zbr. 100	105.10
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 174.—	5 Deft. Staatsb.-Prior. fl. 108.40	5 Braunsch. Zbr. 20
5 Deft. Franz-St.-Bahn fl. 214.—	3 dto. I-VIII E. fr. 84.10	20-Roofe 108.50
5 Deft. Süd-Bahn fl. 153.—	3 Livor. Lit. C, D, U, D2 fr. 65.70	Deft. fl. 100-Roofe v. 1864
5 Deft. Nordwest Lit. B. fl. 174.—	5 Toscan. Central fr. 104.60	321.80
5 Eisenbahn-Prioritäten.	5 Veltic. E. 1880 fr. —	Deft. Kreditloofe fl. 100
4 Elisabeth steuerfrei fl. 102.90	6 Southern Pacific of C. M. 112.30	242.50
5 Nödr. Grenz-Bahn fl. 74.20		Ungar. Staatsloofe fl. 100
5 Deft. Nordwest-Gold-Dbl. M. 108.10		28.—
5 Deft. Nord. Lit. A. fl. 90.—		Ansbacher fl. 7-Roofe
5 Deft. Nord. Lit. B. fl. 88.40		Augsburger fl. 7-Roofe
3 Raab-Deben. Eben. Gold		Freiburger fr. 15-Roofe
69.60		Mailänder fr. 10-Roofe
4 Rudolf (= alzgut) i. Gold		27.20
102.20		Wieninger fl. 7-Roofe
4 Badische		Schwed. Zbr. 10-Roofe
4 Bazarberger fl. 76.50		100 80 80

Bürgerliche Rechtspflege.

U. 11.2. Nr. 1588. Freiburg. Die Ehefrau des Mechanikers Otto Kruß, Josephine, geb. Bayer von Freiburg, a. St. in Basel, vertreten durch Rechtsanwältin Ruth in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann Otto Kruß, Mechaniker von Freiburg, a. St. an unehrenhaften Verleumdungen, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung, mit dem Antrag, die zwischen der Klägerin und dem Beklagten geschlossene Ehe für geschieden zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf den 7. Mai 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 20. Februar 1889. Urnan, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

U. 32. Nr. 1866. Konstanz. Die Ehefrau des Konrad Ehrat, Konstantine, geb. Noll von Ahausen, vertreten durch Rechtsanwältin Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf Donnerstag den 11. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Konstanz, den 24. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Rothweiler.

Erkenntnisungen. E. 981.3. Nr. 1065. Bül. Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt: Der Großh. Fiskus hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft des ledigen, am 9. September 1888 in Dunsbach verstorbenen Wäbigen Tagelöhners Max Burgert von dort nachgesucht.

Einreden gegen das Gesuch sind binnen zwei Monaten dahier zu begründen. Bül., den 9. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boos.

E. 982.3. Nr. 1163. Bül. Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt: Maria Anna, geb. Haungs in Bül., Witwe des am 12. Juni 1888 dahier verstorbenen Fehlbüblers Nikolaus Rohm, sucht um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft des Verstorbenen nach.

Einreden sind binnen 6 Wochen dahier zu begründen. Bül., den 14. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boos.

Erbschaften. E. 487. Mannheim. Louise Mayer aus Mingsolsheim, in Mannheim wohnhaft gewesen, ist am 11. Januar 1889 dahier gestorben. Dieselbe hat am 26. Oktober 1888 vor mir, dem unterzeichneten Notar, ein öffentliches Testament errichtet, worin sie ihre zwei Kinder, nämlich den Philipp Vorberger

aus Mingsolsheim, dormalen unbekannt wo sich aufhaltend, wahrscheinlich in Nordamerika, und die Frau Katharina Zipse, geborne Mayer dahier, als die alleinigen Erben ihres Nachlasses eingeleitet und einem jeden dieser beiden Kinder seine Nachkommenschaft stammweise substituirt hat. Dabei verordnete sie weiter, daß in dem Falle, wenn ihr Sohn Philipp Vorberger oder dessen Nachkommenschaft nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet von ihrem Todestage ab, sich nicht zur Empfangnahme des Erbtheils melde, dieser Antheil jenem ihrer Tochter Katharina Zipse, beziehungsweise deren Nachkommenschaft, als Vermächtniß zu ihrem Erbtheil zuwachse, und daß während dieser fünf Jahre ihr Schwager Rudolf Wolpert, Wirth dahier, die dem Sohne Philipp Vorberger zugeordnete Nachlasshälfte zu verwalten habe, und daß über diese Bestimmung Veröffentlichung eintreten soll.

Philipp Vorberger und wenn er nicht mehr am Leben, dessen Nachkommenschaft werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben der Louise Mayer, die innerhalb drei Monaten stattfindet, unter dem Anfügen vorgeladen, daß in dem Falle, wenn sie während der oben erwähnten fünf Jahre sich nicht melden, die ganze Erbschaft der Frau Zipse zufällt. Mannheim, den 11. Februar 1889. Der Großh. badische Notar: Kochert.

E. 502. Wiesloch. Martin Winnes, geboren zu Waldorf am 9. April 1858, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Philipp Winnes, Landwirth von Waldorf, vorgeladen und aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, mit dem Anfügen, daß im Unterlassungsfall die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbschaftes nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wiesloch, den 22. Februar 1889. Großh. Gerichtsnotar: Köllnerberger.

E. 457. Achern. Wilhelm Riegelberger von Densbach, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft auf Ableben seiner Mutter, Karl Ludwig Riegelberger Witwe, Maria Anna, geb. Weber in Densbach, gesetzlich mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbschaftes nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 19. Februar 1889. Der Großh. Notar: A. Fuchs.

E. 455. Rheinbischhofheim. Johann Friedrich Zimmer von Leutesheim ist am Nachlaß seiner Mutter, Barbara Zimmer Witwe dort, erb-

theilhaftig. Der Aufenthaltsort desselben ist hier nicht bekannt, weshalb er hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb der Frist von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschaftes nicht mehr gelebt hätte. Rheinbischhofheim, 16. Februar 1889. Großh. Notar: Bed.

E. 488. Lahr. Ferdinand Ottmann, Händler von Ottenheim, dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird zu der Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner zu Ottenheim verstorbenen Ehefrau, Elisabetha, geborne Metzbaler, mit dem Beduten hiermit vorgeladen, daß wenn er sich nicht innerhalb drei Monaten persönlich oder durch einen Bevollmächtigten meldet, das vorhandene Vermögen unter seine gesetzlichen Erben so getheilt wird, als wenn der Vorgeladene zur Zeit des Ablebens seiner Ehefrau nicht mehr gelebt hätte. Lahr, den 23. Februar 1889. Der Großh. Notar: A. Kaiser, Gerichtsnotar.

Zwangsversteigerung. E. 486. Radolfzell. **Anfindung.** Infolge richterlicher Verfügung werden dem Bartholomäus Deyher, Wirth von Gaienhofen, a. St. unbekannt wo, die nachstehend verzeichneten Liegenschaften in der Gemartung Weiler am Montag dem 11. März 1889, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Weiler öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. **Vermögensabsonderung:** a. 13 Ar 93 Meter Wald in M. der obern Dedeheiden, Anschlag 150 b. 12 Ar 44 Meter Wald alba 30 c. 13 Ar 57 Meter Wald alba 50 d. 13 Ar 79 Meter Wald alba 50 Summa 280

Strafrechtspflege.

E. 471.1. Nr. 2705. Baden. Der am 20. September 1861 in Lauf geborne Ehrsprekervist Friedolin Zimmer und der am 15. Oktober 1855 in Baden geborne Landwehrmann H. Aufgebots-Freiherr Gultav von Bockmann, beide zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubter Reservist und beim als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag, den 2. April 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Baden (im Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großherzoglichen Bezirksämtern Willheim und Waldsbut über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freiburg, den 23. Februar 1889. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Geiler. Beglaubigt: Der Erste Klagsbeamtete: Ramsperger.

E. 401. Sect. III b. Nr. 3369, 3370, 3403, 3408/88, 139/89. Freiburg. Die nachgenannten Militärpersonen: I. vom Landwehrbataillon: 1. Refrkt Philipp Ernst, geboren am 30. April 1866 zu Lauf, Amt Bühl, Landwirth, 2. Refrkt Wendt Leibold, geboren am 8. Februar 1867 zu Fegersheim, Kreis Ertstein i. C., Schirmmacher; II. vom Landwehrbataillon: 3. Refrkt Lorenz Dörfer, geboren am 15. August 1867 zu Dorfner, Amt Offenburg, Knecht, 4. Refrkt Friedrich Hof, geboren am 31. Oktober 1868 zu Welschensteinach, Amt Wolfach, Landwirth, 5. Refrkt Johann Vott, geboren am 4. Februar 1866 zu Regelsbühl, Amt Rehl, Schneider, 6. Refrkt Ludwig Schindler, geboren am 31. Aug. 1868 zu Ullm, Amt Oberkirch, Metzger, 7. Refrkt Karl Brunner I., geb. am 15. Sept. 1865 zu Fischeningen, Amt Lorrach, Fabrikarbeiter, 8. Refrkt Johann Armbruster, geboren am 29. Mai 1867 zu Mühlbach, Amt Wolfach, Schmied; III. vom Infanterie-Regiment Graf Barfus (4. Westfal. Nr. 17): 9. Musketier Ferdinand Hebringer, geboren am 2. Mai 1867 zu Unterlaachringen, Amt Waldsbut, Fabrikarbeiter, sind wegen Fahnenflucht zur Untersuchung gezogen.

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich sofort, spätestens aber zu dem am Dienstag dem 11. Juni 1889, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisionsgerichtslokale stattfindenden Eridiktaltermin zu stellen, widrigenfalls sie in ihrer Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden würden. Freiburg i. B., 14. Februar 1889. Königl. Gericht der 23. Division.

10. Fridolin Kummer, geb. 6. Juli 1866 in Buch, zuletzt in Freiburg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kriegenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 13. April 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großherzoglichen Bezirksämtern Willheim und Waldsbut über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freiburg, den 23. Februar 1889. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Geiler. Beglaubigt: Der Erste Klagsbeamtete: Ramsperger.

E. 466.2. Nr. 7617. Heidelberg. Der am 16. Mai 1853 zu Heidelberg geborne, zuletzt daselbst wohnhafte verb. Zimmermann Michael Friedr. Sutter, a. St. an unbekanntem Orte abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 15. April 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 20. Februar 1889. Fabian, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

E. 500.1. Nr. 6028. Freiburg. 1. Johann Georg Böllin, geb. 13. Januar 1866 in Auggen, zuletzt daselbst, 2. Karl Bräuderlin, geb. 26. September 1866 in Brigen, zuletzt in Badenweiler, 3. Hermann Frey, geb. 25. Januar 1866 in Brigen, zuletzt daselbst, 4. Karl Friedrich Schwaib, geb. 24. Januar 1866 in Kaltenbach, zuletzt in Daagen, 5. Karl Böhlinger, geb. 9. Juni 1866 in Mühlheim, zuletzt daselbst, 6. Eduard Kiefer, geb. 20. Januar 1866 in Schweighof, zuletzt in Mühlheim, 7. Johann Karl Samuel Schwaib, geb. 16. September 1866 in Basel, beimathsberechtigt in Schweighof, 8. Gustav Heller, geb. 5. April 1866 in Högelsheim, zuletzt alda, 9. Frowin Blum, geb. 21. Januar 1866 in Thiengen, zuletzt in Schönan i. B., sind wegen Fahnenflucht zur Untersuchung gezogen.